Organisationsstruktur für die zukünftige Jugendhilferahmenplanung der Landeshauptstadt Hannover

Rechtsgrundlage: § 80 SGB VIII / KJHG

Instrumente der Jugendhilfeplanung - Gliederung, Struktur und Kompetenzen

# Jugendhilfeausschuss

Jugendhilfeausschuss des Rates der Landeshauptstadt Hannover (Oberstes Planungsorgan, regelt durch Beschlüsse verbindlich die Inhalte und Maßnahmen, Leistungen usw.)

## FB Jugend und Familie

Freie Träger der Jugendhilfe

Kommission "Jugendhilfeplanung, kinder- und familienfreundliche Stadt und Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule" des Jugendhilfeausschusses

## Jugendhilfeplanungskonferenz (jährlich im September)

JHA-Mitglieder und dort nicht vertretene freie Träger

- formulieren Leitlinien, Schwerpunkte und Perspektiven (Ziele) der Jugendhilfe auf Basis der erhobenen Daten und Fakten.
- machen dem JHA Vorschläge zur Umsetzung von Planungsabsichten in praktische Maßnahmen.
- überprüfen bisherige Vorgaben und Aufträge, insbesondere auch die Umsetzung der Vorschläge des vorangegangenen Jahres
- stellen die Adressatenbeteiligung auf der Ebene der Jugendhilfeplanungskonferenzen sicher.

### Arbeitsgruppen der Kommission / der Jugendhilfeplanungskonferenz:

(geben fachliche Einschätzungen und Bewertungen zur stadtteilbezogenen aber auch stadtweiten Entwicklung der jeweiligen Arbeitsbereiche ab; beraten fachbezogen die entscheidenden Gremien)

#### AG 1

Kinderfreundlichkeit – Kinderbeteiligung – Jugendbeteiligung – Anregungs- und Beschwerdestelle – Gender-Mainstreaming – Integration von mobilitätseingeschränkten Kindern und Jugendlichen – Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

#### AG 2

Bildungsauftrag – Erziehungsauftrag – Familienzentren – Familienberatung – Sprachförderung – Gesundheitsförderung